Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr.: 001470

Gutachten Nr. : **CE-000187-B0-216**

Anlage-Nr. : **28** Seite : 1 / 3

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ: RC32-707

TUV NORD Mobilität

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	RC32-707	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	H31	
Radgröße:	7Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	55 mm	
Lochkreisdurchmesser:	100 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	56,10 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast:	620 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2500 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SUBARU

Radbefestigung		
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Anzugsmoment
BL/BP, BL/BPS, BLG/BPG, G3,	Serien-Radmutter, Kegel 60°,	110 Nm
G3G, G3S, G5	Gewinde M12x1,25	

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124 ECE Genehmig. Nr. : 001470

Gutachten Nr.: CE-000187-B0-216

Anlage-Nr.: 28 Seite: 2/3

Hersteller: **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**

Typ: RC32-707

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
G3	e1*2001	/116*0438*	
G3S	e1*2001	/116*0460*	
G3G	e11*200	e11*2001/116*0325*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
80 bis 195	Subaru Impreza (KOMBI, LIM.	205/50R17	A03)A05)A06)A10)
	STUFENHECK 4T.)	215/45R17	
		225/45R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
BL/BP	e1*2001/116*0228*		
BL/BPS	e1*2001/116*0256*		
BLG/BPG	e11*2001/116*0240*		
BLG/BPG	e11*200	1/116*0318*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
101 bis 127	Subaru Legacy (KOMBI, LIM.	205/50R17	A03)A05)A06)A10) E42)
	STUFENHECK 4T.)	215/45R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
BL/BP	e1*2001/116*0228*		
BL/BPS	e1*2001	/116*0256*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
180	Subaru Legacy	205/50R17	A03)A05)A06)A10)
	(KOMBI, LIM.		E41)
	STUFENHECK 4T.)	215/45R17	,

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
G5	e13*2007/46*1648*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84 bis 115	Subaru Impreza (KOMBI, LIM. STUFENHECK 4T.)	205/50R17	A03)A05)A06)A10)



Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr.: 001470

Gutachten Nr. : **CE-000187-B0-216**

Anlage-Nr. : **28** Seite : 3 / 3

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ: RC32-707

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
G5	e13*2007/46*1648*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84 bis 115	Subaru XV (KOMBI)	225/60R17	A03)A05)A06)A10)

Auflagen und Hinweise

- A03) Die Räder dürfen nur an Fahrzeugvarianten / -Versionen verwendet werden, bei denen die Raddimension als Serienradgröße im COC-Papier genannt ist, und nur in Verbindung mit der dort genannten Serienreifengröße.
 - Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Räder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- E41) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen die, mit der Reifengröße 215/50R17 oder 215/45R18 serienmäßig ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- E42) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die, mit der Reifengröße 215/50R17 oder 215/45R18 serienmäßig ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 28 mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Räder des Typs RC32-707 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 12.10.2018

